

## ÜBERSICHT

### über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2, 3</sup> - in 1.000 € -				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022: 850	350	500	0	0	0
Summe: 850	350	500	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.255,0	439,3	0	0	0

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

